Beiblatt

Eignung gemäß den §§ 43 bis 47 VgV:

Unternehmen habe ihre Eignung gemäß den §§ 43 bis 47 VgV zu erbringen und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zu belegen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise nach.
Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot das Formblatt "B202611001_Eigenerklärung zur Eignung_124_LD" (liegt den Vergabeunterlagen bei) oder die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung", genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Mindestanforderungen:

Mit Angebotsabgabe ist zu belegen/zu erklären, dass:

- die Rahmenvertragsfirma zwingend über einen Meister und sechs Gesellen verfügt und darlegen kann, welche Möglichkeiten sie hat, Arbeitsspitzen ggf. durch zusätzliches Personal zu bewältigen. Als Nachweis dafür müssen mindestens drei Referenzen mit dem gleichzeitigen Einsatz von 6 Gesellen nachgewiesen werden, davon 2 im musealen Bereich. Da die Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber in deutscher Sprache stattfindet, müssen die Bieter*innen bestätigen, dass alle Mitarbeiter*innen Deutsch in Wort und Schrift beherrschen, um mündliche und/oder schriftliche Arbeitsanweisungen sofort umsetzen zu können.

- bei Bedarf die Anzahl der Malergesellen von einem zum anderen Tag erhöht oder reduziert werden kann

- als Mindestanforderung das DHM vom Firmensitz bzw. einer Firmenniederlassung innerhalb von zwei Stunden erreicht werden kann, um die kurzfristige Stellung von zusätzlichem Malergesellen realisieren zu können.

- dass eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden und Vermögensschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 € für Personenschäden und 500.000 € für Sachschäden besteht oder diese bei Auftragserteilung für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgeschlossen wird

Sonstige auftragsspezifische Nachweise:

Bitte benennen Sie den Umsatz der letzten 3 Jahre auf dem Gebiet der Malerarbeiten,

Bitte nennen Sie uns mindestens 3 Referenzprojekte mit einem Einsatz von mindestens 6 deutschsprachigen Malergesellen gleichzeitig. Die drei Referenzen müssen von mindestens 2 verschiedenen Auftraggebern sein. Mindestens zwei der Referenzen müssen zwingend aus dem musealen Bereich sein. Der Abschluss der Ausführung des Auftrages darf nicht vor 2022 liegen.
Für Ihre Angeben bitte das Formular "Verg.-Nr. B202611001_Referenzen und Unternehmensdarstellung"

Hinweis:
In den Unterlagen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, zum Teil die männliche Form benutzt. Entsprechende Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.